



Bürger für Bürger

Fragen und Antworten zur
Förderung des Ehrenamtes

Warum muss das Ehrenamt gefördert werden?

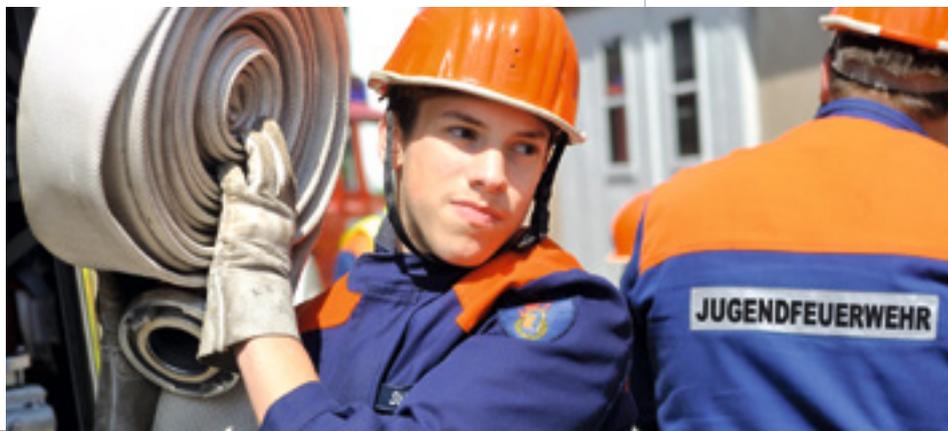
Menschen können einander oft am besten helfen. Wenn die Bürger füreinander da sind, stärkt das aber auch die gesamte Gesellschaft. Es herrscht mehr Mitmenschlichkeit.

Ehrenamtliche sind in unserem Land fast überall zu finden – bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz, in Pfarrgemeinden und Sozialverbänden, in Berufskammern und gemeinnützigen Vereinen. Freiwillige engagieren sich in Sport- und Kulturvereinen, in Jugendorganisationen und der Telefonseelsorge, in Umwelt- und Tierschutzvereinen sowie in Einrichtungen der Altenpflege- und Behindertenhilfe.

Die Förderung des Ehrenamtes war immer ein großes Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mit einem neuen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes unterstreicht sie dies jetzt nochmals. Was gibt es Sinnvolleres als das Engagement von Bürgern für Bürger zu unterstützen?

Wie viele Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich tätig?

Die Zahlen sind leider nicht häufig zu lesen, aber dennoch beeindruckend: In Deutschland sind sehr viele Menschen gern ehrenamtlich für andere da. Nach Schätzungen sind es über 23 Millionen. Das heißt, jeder vierte Bundesbürger arbeitet im Dienst an seinen Mitbürgern. Ehrenamtliche wollen sich nützlich machen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Religion oder ihrer sozialen Herkunft.



Was hat die Fraktion bisher für die Ehrenamtlichen getan?

Bereits 2007 verabschiedete der Bundestag auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit großer Mehrheit ein Gesetz, das Vereinen, Stiftungen und anderen dem Gemeinwohl dienenden Organisationen die Arbeit erleichtert. Dazu zählte die Entlastung von Verwaltungsaufgaben, die Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale für ehrenamtlich Tätige und die Verbesserung des Spendenabzugs.

In den vergangenen Jahren zeigte sich erneut Handlungsbedarf. So hat der Bundestag wiederum auf Vorschlag der Unionsfraktion ein weiteres Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet. Da der Bundesrat ihm zugestimmt hat, kann es wie geplant rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Was bringt das neue Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes?

Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes entlastet ehrenamtlich Tätige in Euro und Cent und gibt steuerbegünstigten Organisationen wie Vereinen oder Stiftungen ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit. Mit ihm werden die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert und bürokratische Hürden abgebaut.

Die Kernpunkte: Durch die Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtpauschale können ehrenamtlich engagierte Bürger künftig höhere Aufwandsentschädigungen im Jahr erhalten, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungspflichtig werden. Die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen – das heißt die Grenze, ab der von einem steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb auszugehen ist – wird ebenfalls angehoben. Auch die Haftungsregeln für Ehrenamtliche werden gelockert.



Was bedeutet es konkret, wenn die Haftungsrisiken für Ehrenamtliche begrenzt werden?

Wer beispielsweise als Vorstand oder Mitglied für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, haftet in Zukunft nur noch, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Bisher setzte die Haftung bereits bei leichteren Nachlässigkeiten ein. Damit haben Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, künftig ein geringeres Risiko, zur Kasse gebeten zu werden, wenn ihnen bei ihrer Tätigkeit Fehler unterlaufen.

Was verbirgt sich hinter der „steuerfreien Übungsleiterpauschale“?

Übungsleiter sind das Herz der Sportvereine. Allein eine Million Menschen engagieren sich als Trainer und Übungsleiter. Doch sie trainieren die Kinder und Jugendlichen nicht nur, sie stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite, kümmern sich um ihre persönlichen Probleme und prägen ihre Entwicklung. Die Übungsleiter vermitteln ihnen Werte wie Pünktlichkeit, Fairness und Kameradschaft.

Die Leistungen der Übungsleiter werden ab jetzt steuerlich besser anerkannt. So dürfen die Übungsleiter Pauschalen bis zu 2.400 Euro jährlich erhalten, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen. Bislang lag die Grenze

bei 2.100 Euro. Auch die Ehrenamtspauschale wird von 500 Euro auf 720 Euro jährlich angehoben.

Die Anhebung der Pauschalen erlaubt es Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen, auf aufwändige Einzelabrechnungen zu verzichten. Die Ehrenamtlichen sollen ihre Freizeit den Mitmenschen widmen und nicht mit Abrechnungsarbeiten am Schreibtisch verbringen. Für diese Erleichterung hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion besonders eingesetzt.

Was ändert sich für Stiftungen und Vereine?

Vereine bekommen mehr Rechtssicherheit. Sie erhalten jetzt eine verbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützig erfüllt. Dies ersetzt das bisherige sogenannte vorläufige Bescheinigungsverfahren. Geholfen wird Vereinen auch dadurch, dass die Frist für die Verwendung ihrer Mittel um ein Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt wird. Somit wird der Druck von den Vereinen genommen, die Ausgaben allein in Monatsfristen einzusetzen.

Auch die Bildung von Rücklagen wird vereinfacht. So wird die Wiederbeschaffungsrücklage, die bisher nur in der Verwaltungspraxis anerkannt war, im Gesetz verankert. Sie ermöglicht es, für Investitionen – zum Beispiel in einen Vereinsbus oder einen Rasenmäher für den Fußballplatz – einen bestimmten Betrag vorzuhalten. Bei der freien Rücklage ist es zulässig, ein bislang nicht ausgeschöpftes Ausgabevolumen für zwei Jahre vorzutragen.

Die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen wird auf 45.000 Euro angehoben. Damit werden die eher am Breitensport orientierten Vereine von Bürokratie entlastet.

Wie wird das Engagement in den ländlichen Regionen gesichert?

Ehrenamtliche erfüllen in vielen ländlichen Regionen kommunale Aufgaben. Ein Beispiel sind die Freiwilligen Feuerwehren, die auf dem Land die Retter in der Not sind. Ihre Bedeutung verdeutlichen diese Zahlen: Rund 2.000 Städte gibt es in Deutschland. Aber nur in hundert von ihnen existieren Berufsfeuerwehren – und auch in solchen Städten unterstützen die Freiwilligen Feuerwehren diese noch.

Natürlich profitieren auch die Übungsleiter der Freiwilligen Feuerwehren von den neuen steuerlichen Erleichterungen. Aber auch die anderen Ehrenamtlichen wie Geräte- und Zeugwart werden durch die auf 720 Euro erhöhte Ehrenamtspauschale begünstigt.

Was bedeutet das Ehrenamt für die Integration?

Viele Zugewanderte engagieren sich freiwillig. Und das fördert die Integration. Gerade in den Sportvereinen lernen sie die Kultur und Sprache ihrer neuen Heimat besser kennen. Die deutsche Fußballnationalmannschaft ist ein gelungenes Beispiel für das Zusammenwachsen von Spielern, die ihre Wurzeln in ganz verschiedenen Ländern haben. Der Deutsche Fußball-Bund wirbt zu Recht mit dem Slogan: „Fußball: Viele Kulturen – eine Leidenschaft“.

Warum wurde der Bundesfreiwilligendienst eingerichtet?

Der Bundesfreiwilligendienst ist zwar von der rein ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterscheiden. Aber auch hier engagieren sich Menschen freiwillig für andere, wenngleich in einem staatlichen Rahmen.

Über viele Jahrzehnte leisteten die „Zivis“ in verschiedensten Organisationen gute Dienste für die Gesellschaft. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht 2011



wurde auch der Zivildienst eingestellt. Rund 90.000 Wehrdienstverweigerer jährlich, die sich für einen Ersatzdienst im sozialen Bereich entschieden hatten, fielen weg. Diese Lücke wurde mit dem Bundesfreiwilligendienst gefüllt. Schon im ersten Jahr waren 35.000 „Bufdis“ im Einsatz. Zusammen mit den Jugendlichen, die das Freiwillige Soziale Jahr auf Landesebene ableisten, engagieren sich 80.000 vorwiegend junge Menschen jährlich.

Was genau ist der Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern jeden Alters offen, die sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren wollen – sei es im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwischen sechs und 18 Monaten, in der Regel aber ein Jahr.

Wie unterscheidet sich der Bundesfreiwilligendienst vom Freiwilligen Sozialen Jahr?

Beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) handelt es sich wie beim Bundesfreiwilligendienst um eine ehrenamtliche, über mehrere Monate laufende Tätigkeit hauptsächlich im sozialen Bereich. Allerdings richtet sich das FSJ an junge Menschen im Alter von 17 bis 27 Jahren. Es dient auch der beruflichen Orientierung. Sowohl beim Bundesfreiwilligendienst wie auch beim FSJ bekommen die Freiwilligen ein monatliches Taschengeld von bis zu 336 Euro. Im Gegensatz zum Bundesfreiwilligendienst, der vom Bund finanziert wird, sind die Träger des FSJ anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

Masterfile Corporation; istockphoto/CEFutcher;
fotolia/Gerhard Seybert, Alexander Raths

Bundestagsdrucksachen

17/12123 Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits-
rechts 17.1.2013

Stand

April 2013

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.